

Spanheimstr. 11, 13357 Berlin

KdNr: BG: 96204 BG 006 5589

JobCenter Berlin Mitte

- Frau xxxxxxxxxxx

Sickingenstr. 70

10553 Berlin

Sehr geehrte Frau xxxxxxxxxxx –

hiermit lege ich gegen die Sanktion vom 12.09.2012 Widerspruch ein und bitte Sie, alle Akten:

- den Brandbrief,
 - meine Ablehnung der Eingliederungsvereinbarung vom 25.10.2012
 - meinen Widerspruch gegen den Verwaltungsakt vom 30.06.2012
 - und meinen Hinweis auf mein Recht auf Widerstand in meiner Selbstanzeige vom 18.07.2012
- noch einmal wohlwollend anzusehen und zu prüfen, ob Sie nicht doch noch auf der Basis von SGB II Gründe für meine Entlastung finden. ☺

Außerdem bitte ich Sie, für alle Zeiten den Satz zu streichen:

"In Ihrer Eingliederungsvereinbarung vom ... wurde vereinbart ..."

Vereinbart wurde sicher niemals nichts, es handelt sich um eine blanke Zwangsverfügung!

Wenn die Begriffe nicht mehr mit den Tatsachen übereinstimmen, befinden wir uns sehr schnell in einem Bereich, in dem Recht und Rechtsprechung außer Kraft gesetzt sind und nur noch das "Recht" eines anonymen "Stärkeren" gilt.

Es wundert mich schon lange, dass es in Hartz IV keine zutreffenden Begriffe mehr gibt – als wolle man uns alle blenden. Was mich nicht wundert, ist die dabei allseits ansteigende Aggressivität.

In der Begründung zur Sanktion schreiben Sie:

" Zur Begründung Ihres Verhaltens haben Sie dargelegt dass

Zitat: "... der Verwaltungsakt nichtig und Ihre Forderungen als Nötigung mit Androhung von Hunger, Obdachlosigkeit usw. amoralisch, menschenrechts- und grundgesetzwidrig sind ..."

Diese Gründe konnten jedoch bei Abwägung Ihrer persönlichen Einzelinteressen mit den Interessen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne der Vorschriften des SGB II anerkannt werden."

Es ehrt mich, dass Sie nicht geschrieben haben, *dass meine Gründe nicht stimmen!*

Sie haben nur festgestellt, dass diese Gründe *im Sinne der Vorschriften des SGB II* nicht als wichtig anerkannt werden können. Darin stimme ich mit Ihnen vollständig überein. Eben das ist aber gerade das Problem.

Mit freundlichem Gruß,